



DGB Region Nordwürttemberg • Haller Str. 37. 74523 Schwäbisch Hall

An den
DGB Bezirk Baden-Württemberg
- Bezirksvorstand -
Willi-Bleicher-Str. 20
70174 Stuttgart

Hauffstrasse 6
74523 Schwäbisch Hall

E-Mail: s.Hubele@t-online.de

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Wa / ne

Datum
27.03.13

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und an die Tariff Kommission.

Beschluss des DGB- Kreisvorstandes Schwäbisch Hall zu Tarifverhandlungen der DGB-Gewerkschaften mit den Leiharbeitsverbänden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Gewerkschaften vor Tarifverhandlungen stehen, werden üblicherweise die Forderungen breit in der Mitgliedschaft diskutiert.

Ganz anders nehmen wir das bei den Verhandlungen der DGB Gewerkschaften mit den Leiharbeitsverbänden BAP und iGZP wahr, die vor einigen Tagen begonnen haben. Dabei wäre gerade hier eine intensive innergewerkschaftliche Diskussion über die grundsätzliche Frage vonnöten, ob die Verträge überhaupt neu verhandelt und damit verlängert werden sollen.

Es spricht nämlich einiges dafür, das nicht zu tun. Denn die DGB-Tarifverträge schreiben Dumpinglöhne fest, die vielerorts dazu genutzt werden, Branchentarifverträge zu unterlaufen.

Aktuell liegen die unteren Stundenlöhne für Leiharbeiter bei 8,17 € im Westen und 7,50 € im Osten. In Verhandlung wollen unsere Gewerkschaftsvorsitzenden nun eine Untergrenze von 8,50 € durchsetzen. Auch das wäre aber für ein anständiges Leben bei weitem nicht ausreichend - ganz zu schweigen von einer armutsfesten Rente !

In Betrieben für die keine Branchenzuschläge vereinbart wurden- und das sind immer noch die meisten - könnte Leiharbeit weiterhin zum Lohndumping genutzt werden. Und selbst dort, wo die Zuschläge greifen, ist Leiharbeit vom „equal pay“, also der gleichen Entlohnung wie die Stammbeschäftigten, noch ein großes Stück entfernt, weil auch





tarifliche Sonderzahlungen wie Weihnachts – und Urlaubsgeld oder Schichtzuschläge schlechter oder gar nicht bezahlt werden. Dabei könnten wir Gewerkschaften „equal pay“

erreichen - und müssten dafür nur die DGB-Tarife ersatzlos kündigen! Denn das Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz sieht für den Fall, dass dem keine Tarifverträge entgegenstehen, die gleiche Bezahlung von Leih- und Stammbeschäftigten vor. Seit das BAG die „christlichen“ Dumpingtarife für illegal erklärt hat, verhindern nur noch die DGB-Verträge „equal pay“ !

Wenn wir als Gewerkschaften es mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ernst meinen, müssten wir aus den Vereinbarungen aussteigen!

Doch das haben die DGB-Spitze und die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften offensichtlich nicht vor. Da bemüht man sich um Argumente, die unserer Meinung nach nicht stichhaltig sind. Die *Nachwirkung von Tarifverträgen* kann auch nach Meinung ernstzunehmender Arbeitsrechtler, wie z.B. Wolfgang Däubler, kein Argument für diese Haltung sein. Angesichts der überwiegend kurzen Dauer von Arbeitsverträgen bei Leiharbeitsfirmen hätte sich dieses Problem schnell von selbst erledigt.

Wenn wir nicht in den Verdacht geraten wollen, wir würden die Haltung der deutschen Unternehmer übernehmen, dass die „Wettbewerbsfähigkeit“ der deutschen Industrie über Leiharbeit und prekäre Beschäftigung zu vergrößern sei, dann müssen wir strategisch dafür sorgen, dass Leiharbeit zurückgedrängt und letztlich verboten wird. Ein Schritt dazu wäre die ersatzlose Aufkündigung der DGB-Leiharbeitstarifverträge.

Der Kreisvorstand des DGB-Schwäbisch Hall fordert die ersatzlose Kündigung der DGB Leiharbeitstarifverträge.

Wir bitten um eine Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes.

Im Auftrag des DGB Kreisvorstandes Schwäbisch Hall

gez.
Siegfried Hubele